

① Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Wolfgang Schmidt
Eingang des Antrags in OG am 02.01.18
der Ortsgruppe / dem Delegierten OG Hamm/Westf.
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 26.01.19
in Hamm
beschlossen.
Abstimmungsergebnis

dafür: 9 dagegen: 0 Enth.: 4

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben) Schmidt W. Schmidt

Eingang des Antrags in LG am
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG
am
in
Abstimmungsergebnis

dafür: _____ dagegen: _____ Enth.: _____

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Änderung der Satzung Hauptvereins
(Paragraph u. Überschrift) § 25 Ausschüsse, Beauftragte und ihre Zuständigkeiten

Fassung alt: 2. Zuchtausschuss (ZA): a) Der Zuchtausschuss ist zuständig für Angelegenheiten der Zucht und Körung, der Beurteilung auf Zuchtveranstaltungen (Ausstellungen und Körungen), der Ausbildung und Tätigkeit der Körmeister, Zuchtrichter, Zuchtwarte und ID-Beauftragten.

Fassung neu: 2. Zuchtausschuss (ZA): a) Der Zuchtausschuss ist zuständig für Angelegenheiten der Zucht und Körung sowie der ZAP Teil1 (Wesensbeurteilung), der Beurteilung auf Zuchtveranstaltungen (Ausstellungen und Körungen), der Ausbildung und Tätigkeit der Körmeister, Zuchtrichter, Zuchtwarte und ID-Beauftragten.

Begründung: Der Hauptverein hat zu allen relevanten Themen und Sachgebieten die Zuständigkeiten in der Satzung des Hauptvereins geregelt. Da der Komplex Zuchtanlagenprüfung neu hinzugekommen ist aber der Verein aufgrund von Mitgliederverlust und Rückgang im Zuchtgeschehen nicht in den Organen und Ausschüssen aufgebläht werden soll (was weitere Kosten verursacht) soll die Verantwortung für den ZAP Teil 1 dem Zuchtausschuss zugeordnet werden.
Im Teil 1 geht es eben nicht um eine Prüfung sondern um um des Wesen des Hundes
"Die ZAP dient somit der Feststellung von Verhaltenseigenschaften des Hundes, die sich auf der Grundlage erblicher Anlagen unter dem Einfluß der bereitgestellten Aufzucht-, Entwicklungs- und Haltungsqualitäten offenbaren."
"Der geprüfte Hund sollte nicht in Unterordnung geführt werden. Kommandos sind auf das Nötigste zu beschränken. Aus diesem Grund sind Leistungsprüfungen (BH, IPO usw.), wo in erster Linie erlerntes und konditioniertes Verhalten geprüft wird, kein Ersatz für eine Wesensbeurteilung. " so steht es auf der HP
<https://www.schaeferhunde.de/der-deutsche->

schaeferhund/zuchtanlagenpruefungwesensbeurteilung/#was-sind-die-bestandteile-der-wesensbeurteilung

Das für Fragen der Zucht und der Erbanlagen eines Hundes der Zuchtausschuss zuständig ist unterstützen wir.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
